

Baba und foi ned: Die private Unfallversicherung

In Österreich gibt es eine gesetzliche Unfallversicherung. Sie schützt Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aber sie schützt nur bei Unfällen im Beruf oder in der Ausbildung. Das heißt: am Arbeitsplatz, in der Schule, auf dem Weg dorthin oder zurück nach Hause sowie auf Dienstreisen. Nicht aber in der Freizeit! Dabei sprechen die Zahlen für sich. Jedes Jahr verunglücken in Österreich mehr als 800.000 Menschen bei Unfällen: Über 70% dieser Unfälle ereignen sich in der Freizeit – in den eigenen vier Wänden, in der freien Natur oder beim Sport. Dies sind die von der gesetzlichen Unfallversicherung nicht geschützten Bereiche des täglichen Lebens.

Die private Unfallversicherung schützt vor finanziellen Folgen einer Invalidität infolge eines Freizeitunfalls. Diese finanzielle Absicherung hat mehrere Bestandteile. Die wichtigsten sind:

- Die Invaliditätssumme: Sie wird bei Dauerinvalidität einmalig ausbezahlt. Mit dieser Leistung können notwendige Umbauarbeiten in den eigenen vier Wänden vorgenommen werden, wie z.B. die Verbreiterung der Türen, der Einbau eines Lifts, die Errichtung von Auffahrtsrampen oder die Adaptierung von Sanitäranlagen.
- Eine monatliche Rente: Sie soll den durch die Invalidität entgangenen Verdienst ganz oder teilweise kompensieren. Diese Rente wird lebenslang ausbezahlt, ihre Höhe kann bei Abschluss der Versicherung individuell bestimmt werden.
- Die Unfallkosten: Da übernimmt die Versicherung anfallende Bergungskosten oder Rückholkosten sowie Kosten der Rehabilitation nach einem Unfall.

Die Versicherungsverträge können mittels einer Reihe optionaler Leistungsbausteine den individuellen Kundenbedürfnissen angepasst werden, wie z.B. die Abdeckung von Fixkosten oder die Absicherung bei der Ausübung gefährlicher Sportarten.

In der Regel kann die private Unfallversicherung für Kinder und für einzelne Erwachsene bis zum 70. Lebensjahr abgeschlossen werden; bei Verträgen für Familien, Ehepaare oder Alleinerzieher verringert sich die Versicherungsprämie.

Übrigens, die private Unfallversicherung macht auch für alle Nicht-Erwerbstätigen Sinn: Denn Kinder, Jugendliche und Studierende sind mit der gesetzlichen Unfallversicherung nur im Hinblick auf ihre Ausbildung geschützt, nicht aber in der Freizeit. Durch die gesetzliche Unfallversicherung überhaupt nicht geschützt sind Hausfrauen und Hausmänner, Kinder im Vorschulalter – selbst wenn sie in einen Kindergarten gehen – sowie alle Pensionistinnen und Pensionisten. Auch für diese Personengruppen bietet die private Unfallversicherung einen guten Schutz im Falle des Falles – oder eben eines Unfalles.